

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

Band: 15 (1965)

Heft: 4

Buchbesprechung: Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger. Viertes Heft: Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Italien und das Papsttum [Wattenbach-Levinson, bearb. v. Heinz Löwe]

Autor: Steinen, W. von den

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jahrtausends ins Unabsehbare führen würde, sondern er ordnet sie bereits vorhandenen historischen Begriffen zu, unter denen er dem Glanz der Sippe, des Königsheils und der Herrschaftszeichen ein besonderes Gewicht gibt. Nicht alles scheint mir da seinen richtigen Platz zu finden. So leitet sich der *splendor* der ottonisch-salischen Könige, soweit unsre Quellen von ihm reden, kaum von ihrem Sippenheil, sondern normalerweise von ihrer sakralen Weihe her, die sie «zu einem andern Manne macht» (Wipo). Der Unterschied zwischen den mittelalterlichen Glanz-Erfahrungen gegenüber den antiken liegt nur zu einem Teil in der germanischen Kontinuität, der die lateinischen Quellen freilich nicht gerecht werden, sondern zu einem vermutlich größeren Teil in einer eigentümlichen Verdinglichung des blaß überlieferten Wortes *splendor*: daher zum Beispiel die S. 118f. erwähnten Glanz-erlebnisse der Heiligen oder der vom Volk erlebte Glanz eines Wunders. Wie so vieles andere wird *splendor* zu einem Abstracto-concretum (Rez., „Kosmos des Mittelalters“ 121ff.).

Wolfram schließt mit einem hervorragenden Überblick über «Glanz» in neuzeitlichen Texten. Im Barock wird er künstlich hervorgetrieben, man denkt dabei an die Salonkirchen oder Versailles, oder man vergleiche in der Wiener Schatzkammer die Krone Rudolfs II. mit der ottonischen. Der Glanz soll Effekt machen, statt ein natürlich-geheimnisvoller Effekt zu sein. Es entsteht der, heute nur zu oft berechtigte, Verdacht, Glanz sei eben Schwindel, was der Verfasser mehrfach bereit erörtert. Sein Buch bringt manche Wiederholungen, es kennt auch Lücken (der größte Glanz-autor, Dante, wird nirgends erwähnt), und über manches Einzelne wie Prinzipielle ließe sich debattieren. Wenn zum Beispiel (S. 138f.) Vegetius eifriges Waffenputzen fordert, «rostige Waffen vermöchten den Feind nicht zu erschrecken», so ist das vor vielem andern, was Verf. dazu beibringt, eine sachliche Aussage: die Eisenwaffen rosteten sehr leicht, leisteten damit weniger und machten den Eindruck, die Truppe sei marode. Aber genug. Die ungewöhnlichen Kenntnisse, die weite Umsicht und das lebhafte Engagement des Autors rechtfertigen ohne weiteres die Angliederung seiner Arbeit an die Wiener Jahrtausendfestschrift (vgl. diese Ztschr. Bd. 14, 408ff.), obwohl sie sich mit deren Hauptthema nur leise berührt.

Basel

W. von den Steinen

WATTENBACH-LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*. Viertes Heft: *Die Karolinger vom Vertrag von Verdun bis zum Herrschaftsantritt der Herrscher aus dem sächsischen Hause. Italien und das Papsttum*. Bearb. von HEINZ LÖWE. Weimar, Hermann Böhlaus Nachfolger, 1963. 108 S. (S. 383—490).

Der Ton liegt auf den letzten Worten des langen Titels: das Teilheft gibt eine Quellenkunde *Italiens* von 843 (einzelnes greift bis etwa 800 zurück) bis zum Anfang des 10. Jahrhunderts (ungefähr das letzte sind die

Gesta Berengarii von 915/920). Das ergibt den Anschluß an das Kapitel «Italien» von Walther Holtzmann im 2. Heft des Wattenbach-Holtzmann von 1939 (u. ö.), und sofort zeigt sich der große Unterschied: für einen kürzeren, zwar wohl etwas reicherem Zeitraum bietet Löwe das Fünffache an Text. Er gibt damit ja nicht das, was wir unter dem Dachtitel «Deutschlands Geschichtsquellen» erwarten; aber das hindert uns nicht, für die meisterhafte Information über ein wichtiges Teilgebiet abendländischer Geschichte dankbar zu sein. Die Darstellung durchwandert die Länder und Städte Italiens von den Alpen bis Sizilien, um mit Rom und dem Papsttum abzuschließen, wobei den Quellen zur Slawenmission der Konstantin und Methodius ein eigener Paragraph gewidmet ist. Wie schon in den vorangehenden Heften wird alles einbezogen, was einer frei umblickenden Forschung dienen kann, neben den Geschichtsschreibern und Urkunden auch die Rechtsquellen und Gedichte, Münzen und Herrschaftszeichen, Schrift- und Kunstdenkmäler, auch liturgische Überlieferungen und so fort, alles in kritischer Verarbeitung und mit umfassenden bibliographischen Nachweisen, die allein schon das Heft unersetztlich machen. In der Tat hat es etwas Imponierendes, wie bei so disperater Kleinarbeit doch ein für den Fachmann gut lesbarer Text entsteht, ausgezeichnet durch souveräne Übersicht, klare Beobachtung und subtile Charakteristik. Begreiflich, daß ein so ausgearbeitetes Werk nur schrittweise vorzurücken vermag. Dennoch kann man den Wunsch nicht unterdrücken, daß das noch fehlende, nicht ganz kleine Stück dieses Bandes — die deutschen Lande von 843 bis 918 — uns bald beschert sein möge, und wäre es in etwas vereinfachter Form.

Basel

W. von den Steinen

Die Register Innocenz' III. 1. Band. 1. Pontifikatsjahr: Texte. Bearbeitet von O. HAGENEDER und A. HAIDACHER. Graz-Köln, Hermann Böhlaus Nachf., 1964. LX u. 832 S. (Publikationen der Abteilung für Historische Studien des Österreichischen Kulturinstituts in Rom, II. Abteilung Quellen, I. Reihe.)

Der schon von Joh. Haller beklagten Vernachlässigung des Registers des größten mittelalterlichen Papstes wird in der vorliegenden Ausgabe ein Ende bereitet. Eine ganze Arbeitsgemeinschaft hat mit der ideellen und materiellen Unterstützung von L. Santifaller sich seit Jahren mit den Registern Innocenz' III. beschäftigt. Zahlreiche Einzelaufsätze von H. Feigl, A. Haidacher und O. Hageneder, die nicht einmal alle im Literaturverzeichnis angeführt sind, haben verschiedene Vorfragen geklärt. So konnte nun der Text des 1. Pontifikatsjahres in einer mustergültigen Edition herausgegeben werden.

In der umfangreichen Einleitung wird die Handschrift genauestens beschrieben, wobei besonders auf die Zählung und Reihenfolge der Briefe,